INDUSTRIEBAHN DER STADT ZÜLPICH (ZIB)

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der ZIB – Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 01.11.2015

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen	1
1.	Zweck und Geltungsbereich	.2
2.	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT	2
3.	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	3
4.	Entgeltgrundsätze	.4
5.	Besetzungszeiten	.4

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs. Absatz

AEG Allgemeines Eisenbahngesetz

AT Allgemeiner Teil

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI. Bundesgesetzblatt

BOA Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen

BT Besonderer Teil

bzw. beziehungsweise

e. V. eingetragener Verein

EBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung

EBOA Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen

EBV Eisenbahnbetriebsleiterverordnung

EIBV Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung

EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen

ESBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen

EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen

ff. folgende

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt HPflG Haftpflichtgesetz

NBS-AT Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil

NBS-BT Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil

Nr. Nummer

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter S. Seite

TEIV Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung usw. und so weiter

VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

z. B. zum Beispiel

ZIB Industriebahn Zülpich

1 Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil der ZIB als Betreiber der Serviceeinrichtungen, sind an die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT) des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, Stand 10. Mai 2010, angelehnt.
- 1.2 Die NBS-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ZIB und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.
- 1.3 Vertragliche Vereinbarungen zwischen Zugangsberechtigten und den von ihnen beauftragten EVU haben keinen Einfluss auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Zugangsberechtigten und der ZIB.
- 1.4 Die Bestimmungen betreffend Zugangsberechtigte und EVU gelten sinngemäß auch für Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die mit diesen selbstständig am Eisenbahnbetrieb teilnehmen, ohne EVU zu sein.
- 1.5 Der Allgemeine Teil (AT) der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen wird durch einen Besonderen Teil (BT) ergänzt. Im AT werden die Grundsätze des Zugangs zu den Serviceeinrichtungen sowie die Entgeltgrundsätze und Vertragsgrundlagen geregelt. Im BT wird auf die konkreten Einrichtungen und Leistungen Bezug genommen, die die ZIB anbietet.
- 1.6 Die NBS-(AT und BT)der ZIB sind unter <u>www.stadt-zuelpich.de</u> im Bereich Wirtschaftsförderung veröffentlicht.

2 Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT

2.1 Zu Punkt 3.1.2. NBS-AT keine

2.2 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen können unter Verwendung eines Vordrucks (Anlage 1) schriftlich gestellt werden.

2.3 Zu Punkt 4.4 NBS-AT

Das Entgelt ist auf das auf der Rechnung angegebene Konto der Stadt Zülpich zu überweisen.

2.4 Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Ansprechpartner für betriebliche Belange im Zusammenhang mit der Nutzung der Serviceeinrichtungen:

Ansprechpartner für betriebliche Belange im Zusammenhang mit diesen NBS ist:

Betriebsleiter Wolfgang Hoven

Tel.: 0049 (0) 2443/9121-205, Fax: -100

Handy: 0049 (0) 176 / 96171229.

Ansprechpartner für allgemeine Belange dieser Nutzungsbedingungen ist

Stadt Zülpich Geschäftsbereichsleiter Georg Goebels Rathaus, Markt 21 53909 Zülpich

Tel.: 0049(0) 2252/52-233, Fax: -299.

2.5 Zu Punkt 5.4 und 5.5 NBS-AT Berechtigter Mitarbeiter der ZIB ist EBL W. Hoven.

2.6 Zu Punkt 5.6 und 5.7.2 NBS-AT Zugangsberechtigte werden telefonisch oder per Mail über Änderungen informiert.

3. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

Folgende Serviceeinrichtungen bietet die ZIB zur Nutzung an:

Nr.	Bezeichnung	AEG	Ort/Strecke	Beschreibung
		§ 2 Abs.3 c		
1	Stammgleis I	Ziffer 6, u. a.	Gs III	2.523 lfdm. Gleis
	tlw. gesperrt in	Abstellgleis	(km 18,815	
	Höhe von km		DN-EU) -	
	17,5 – 18,5		Gla. Fa.	
	der DB-		Wallenius-	
	Strecke 2585		Willemsen	
2	Stammgleis II	dto.	Bf Zülpich	596 lfdm. Gleis
	b.a.w.		bis ehem.	
	komplett		Gla. Fa.	
	gesperrt		Albis	
			Plastic	

Anm.: die Stammgleise sind nicht direkt mit einander verbunden. Die Verbindung erfolgt über die DB-Strecke 2585 Düren – Euskirchen im Bf Zülpich.

Der Zugang zu den Serviceeinrichtungen erfolgt über die Infrastruktur der Rurtalbahn GmbH von Bf Düren aus. Rangierfahrten zum / von den Stammgleisen erfolgen über den Fahrleiter Düren Tel.: 0049 (0) 2421/390-123.

Die Nutzung umfasst

- das Befahren der Industriestammgleise I und II in voller Ausdehnung,
- die Zufahrt zu den an die ZIB anschließenden Gleisanschlüsse,
- das Rangieren und Abstellen von Triebfahrzeugen und Waggons,
- wobei sämtliche Fahrzeugbewegungen ausschließlich in Begleitung eines Rangierleiters durchzuführen sind.

Zur Sicherstellung anlagen- und arbeitsschutzrechtlicher Auflagen ist die Nutzung ausschließlich nach Maßgabe und auf Anweisung des BL der ZIB gestattet. Für die jeweilige Nutzung schließt der Nutzer mit der ZIB eine Vereinbarung über Art und Umfang der vorgesehenen Nutzung der Stammgleise, in der auch der ordnungsgemäße Zustand der zur Nutzung vorgesehenen Anlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Satz 3 HPfIG zu bestätigen ist.

3.1 Besondere Nutzungshinweise

der kleinste Bogenhalbmesser beträgt im

Stammgleis I: 120 m,

Stammgleis II: 140 m.

4 Entgelte für Serviceeinrichtungen - Grundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der ZIB sind produkt- und leistungsabhängig. Die Vergütung für die Nutzung der Stammgleise richtet sich nach der genutzten Gleislänge sowie der Nutzungsdauer (Anlage 2).

4.1 Leistungen der Serviceeinrichtungen

In den zu entrichtenden Entgelten für die Serviceeinrichtungen sind alle Pflichtleistungen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 und Anlage 1 EIBV für die vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten.

Die Leistungen der Serviceeinrichtungen der ZIB umfassen:

- das Abstellen von Schienenfahrzeugen,
- die Zufahrt zu den Gleisanschlüssen.

5. Besetzungszeiten

Die Stammgleise sind ganztätig nutzbar.

Ansprechpartner für Bestellungen ist die Stadt Zülpich

Tel.: 02252 /52-233 Fax -299.